

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	22.01.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2015 für das Bezirksamt Sennestadt; Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Sennestadt

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.83 (Stadtbezirksmanagement Sennestadt)
- 11.01.93 (Bezirksvertretung Sennestadt)
- 11.02.24 (Sicherheit und Ordnung Sennestadt)
- 11.13.10 (Öffentliches Grün Bezirk Sennestadt)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.83, 11.01.93, 11.02.24 und 11.13.10 (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, Seiten 250 f, 311 f, 551 f, 1148 f) **wird zugestimmt.**
2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen
 - 11.01.83 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.518 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 132.365 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 253 f)
 - 11.01.93 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 707 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 98.078 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 314 f)
 - 11.02.24 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 36.984 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 92.334 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 555 f)
 - 11.13.10 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 232 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 550.676 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 1151 f)**wird zugestimmt.**
3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe
 - 11.01.83 im Jahre 2015 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.085 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 255 f)
wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.83 (s. Band II, S. 257) für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt.
5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1301 - 1310) - bezogen auf
- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
 - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt

unter Berücksichtigung der beigelegten Veränderungsliste **wird zugestimmt.**

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Sennestadt in den Jahren 2015 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (s. Anlage) **wird zugestimmt.**
7. Dem **Stellenplan 2015** für das Bezirksamt Sennestadt **wird zugestimmt.**
Durch die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme „Zentralisierung der städtischen Friedhöfe“ ist der Stellenplan des Bezirksamtes Sennestadt verändert worden, indem 0,2 Stellen-anteile zum UWB verlagert und weitere 0,2 Stellenanteile gestrichen wurden.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2015 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2015 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2018.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf Band II, S. 1301 - 1310)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus den Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen.

Wenn die Begründung länger als drei

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.